



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Oktober 2016  
(OR. en)

12958/1/16  
REV 1

SOC 602  
EMPL 403

#### I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT  
Nr. Vordok.: 5397/16 SOC 30 EMPL 23  
Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer  
– Ernennung von Frau Barbara DALLINGER zum stellvertretenden  
Mitglied (Österreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden  
stellvertretenden Mitglieds Frau Stefanie RIEDER

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Stefanie RIEDER als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Österreich) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, folgende Kandidatin vorgeschlagen<sup>1</sup>:

Frau Barbara DALLINGER  
Wirtschaftskammer Österreich, EU-Büro Brüssel  
Avenue de Cortenbergh 30  
B-1040 Brüssel  
Tel.: + 32 2 2865884  
Fax: + 32 2 2865899  
E-Mail: *barbara.dallinger@eu.austria.be*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

<sup>1</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

**BESCHLUSS DES RATES**  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –**

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 20. September 2016<sup>2</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Stefanie RIEDER ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

**HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:**

---

<sup>1</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.  
<sup>2</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

## Artikel 1

Frau Barbara DALLINGER wird als Nachfolgerin von Frau Stefanie RIEDER für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====